

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
am Donnerstag, **23.10.2014**, 17:05 Uhr - 20:55 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Horst Karl Beitelhoff, Olaf Bloch, Georg Fehlauer, Jan Leiße, Mechthild Neuhaus, Hans Neumann,

von der SPD-Fraktion

Martina Biel, Thomas Fastermann, Mathias Kersting, Hedwig Liekefedt, Maria Winkel,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Susanne Dähne, Carsten Peters, Christine Schulz,

von der FDP-Fraktion

Jürgen Reuter,

von der Fraktion DIE LINKE.

Rüdiger Sagel,

von der Fraktion PIRATEN/ÖDP

Sebastian Kroos,

von der UWG-MS

Uwe Raffloer,

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Ralf Bragard, Gerd Franke, Reinhard Hopp, Jörg Krause, Dirk Lohaus, Michael Milde, Christian Recker, Christian Schowe, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Ulrich Winter,

für die Schriftführung

Thomas Schulze Schwienhorst,

Gäste zu TOP 5.3 – öffentlich:**Herr Prof. Schultz-Granberg (Städtebau und Architektur)****Herr Prof. Uhl (Büro urbane Gewässer)****Herr Herrmann (bbz Landschaftsarchitekten)****nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 23.10.2014

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
 - 2. Genehmigung der Tagesordnung**
 - 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz erforderlich ist.
 - 3. Mitteilungen der Verwaltung**
 - 4. Anträge und Eingaben**
 - 4.1. Bekanntgabe
 - 4.2. Stellungnahmen
 - 5. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft**
 - 5.1. Sachstand Hauptbahnhof
 - 5.2. Vorstellung der Wettbewerbsergebnisse zur Neubauung "Steinfurter Str/York Ring/Gasselstiege (ehem. TÜV)
 - 5.3. Entwicklung Oxford-Kaserne: Vorstellung des Ergebnisses des städtebaulichen Gutachterverfahrens und weiteres Vorgehen
 - 5.4. Antrag der FDP-Ratsfraktion: Münsters Zukunft braucht Bauland - Die Suche danach muss jetzt beginnen
 - 5.5. Aktualisierung und Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster
 - 5.6. Wohnraumschutzsatzung
- V/0706/2014
III
- V/0655/2014
III
- V/0692/2014
V

- | | | |
|---------------------------|-----------|--|
| | 6. | Stadtplanung |
| <u>V/0616/2014</u>
III | 6.1. | Bebauungsplan Nr. 544: Niedersachsenring / Bohlweg / Beldensnyderweg
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0736/2014</u>
III | 6.2. | Bebauungsplan Nr. 570: Andreas-Hofer-Straße / Manfred-von-Richthofen-Straße
Beschluss zur Aufstellung |
| <u>V/0617/2014</u>
III | 6.3. | Bebauungsplan Nr. 546: Gievenbeck - Billerbeckweg / Ahausweg / Borghorstweg / Gievenbach
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| | 7. | Verkehr |
| <u>V/0531/2014</u>
III | 7.1. | Kappenberger Damm- barrierefreier Ausbau der Haltestelle "Siebenbürgenweg", stadteinwärts (Maßnahme im Haltestellenprogramm 2015) |
| <u>V/0560/2014</u>
I | 7.2. | Taxientgelte |
| | 8. | Bauvorhaben |
| | 9. | Verschiedenes |

Die Vorsitzende Frau Bennink begrüßte eingangs die Ausschussmitglieder, die Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung sowie die erschienenen Besucher und Besucherinnen, stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 17:05 Uhr die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
---------------------------------	--

Es wurden keine neuen Mitglieder verpflichtet.

Punkt 2 der Tagesordnung	Genehmigung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Auf Antrag von Herrn Reuter für die FDP wurde der TOP 5.4 einstimmig ohne Enthaltungen von der Tagesordnung abgesetzt.

Auf Antrag von Herrn Fastermann für die SPD wurde der TOP 5.6 ebenfalls einstimmig ohne Enthaltungen von der Tagesordnung abgesetzt sowie der TOP 7.2 ohne Beschlussfassung in den kommenden HA/Rat geschoben.

Punkt 2.1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz erforderlich ist.
-----------------------------------	---

Zusätzliche Verwaltungspräsenz zu einzelnen Tagesordnungspunkten wurde nicht erbeten.

Punkt 3 der Tagesordnung	Mitteilungen der Verwaltung
---------------------------------	------------------------------------

Keine

Punkt 4 der Tagesordnung	Anträge und Eingaben
---------------------------------	-----------------------------

Punkt 4.1 der Tagesordnung	Bekanntgabe
-----------------------------------	--------------------

Keine

Punkt 4.2 der Tagesordnung	Stellungnahmen
-----------------------------------	-----------------------

Keine

Punkt 5 der Tagesordnung	Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft
---------------------------------	--

Punkt 5.1 der Tagesordnung	Sachstand Hauptbahnhof
-----------------------------------	-------------------------------

Herr Milde berichtete über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der verkehrsbegleitenden Maßnahmen für den Neubau Münster Hauptbahnhof.. Nach Auskunft der DB werde der Verkehrs- und Fahrgastfunktionen auf die Bahnhofs-Ostseite mit Schließung der Westausgänge bis zum 15.01.2015 abgeschlossen sein.

Der ehemalige PKW-Parkplatz an der Hafestraße/Ecke Friedrich-Ebert-Straße sei inzwischen für die Verlagerung der Fernreisebusse weitestgehend hergerichtet. Die Inbetriebnahme der neuen Fernreisebushaltestelle mit den fünf Haltepositionen wird voraussichtlich in der 2. Novemberwoche erfolgen können. Die Fernreisebusunternehmen werden im Vorfeld von der Verwaltung rechtzeitig informiert, ebenso erfolgt die Umverteilung einer Anwohnerinformation zur neuen Parkplatzsituation.

Die vorgesehenen Verkehrsregelungen in der Bremer Straße (u. a. Aufhebung der Radwegenbenutzungspflicht, Parkverbot am Fahrbahnrand) werden spätestens mit der endgültigen Schließung der Westzugänge umgesetzt. Die hierfür erforderlichen baulichen Anpassungsarbeiten konnten zwischenzeitlich durch die Verwaltung fertig gestellt werden. In Abhängigkeit von der Schließung des Hamburger Tunnels für den Kfz-Verkehr (ab dem 19.11.2014) muss mit Einzelmaßnahmen ggf. auch früher reagiert werden. Bis dahin sollen die Anpassungsarbeiten in der Wolbecker Straße (u. a. Radfahrstreifen in der Fahrbahn) sowie der Linksabbieger Hafestraße in die Bremer Straße durch von der DB AG beauftragte Firmen realisiert werden. Für die Bremer Straße wurde von der Verwaltung ebenfalls eine Anwohnerinformation erstellt, die vor der Schließung des Hamburger Tunnels umverteilt wird. Dieser wird nach seiner Herrichtung durch die DB ab dem 19.12.2014 nur noch dem Fuß- und Radverkehr zur Verfügung stehen.

In der anschließenden Diskussion regte Herr Raffloer eine Kostenbeteiligung der DB sowie der Metropolis-Investoren an den städtischerseits entstehenden Kosten an. Herr Milde berichtet hierzu, dass das von der Bahn umzusetzende „Paket“ der verkehrsbegleitenden Maßnahmen ca. 120.000 € umfasst, so dass eine Kostenbeteiligung der DB bereits vorliege. Die ebenfalls durch die Verwaltung bereits fertig gestellte Verlegung der Fußgängersignalanlage auf der Westseite wird gemeinschaftlich von den Metropolis-Investoren und der DB finanziert.

Herr Sagel kritisierte die aktuelle Öffentlichkeitsarbeit der DB.

Herr Fastermann bedankte sich bei der Verwaltung für die gute Projektbetreuung und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Punkt 5.2 der Tagesordnung

Vorstellung der Wettbewerbsergebnisse zur Neubebauung "Steinfurter Str/York Ring/Gasselstiege (ehem. TÜV)

Herr Schultheiß stellte die Ergebnisse des Wettbewerbsverfahrens vor. Vom Auslober gefordert waren neben städtebaulichen, architektonischen und funktionalen Qualitäten u.a. ein ansprechender und zeitgemäßer Mix an Wohnungstypen, eine Kita sowie 60 Wohngruppen.

Von den insgesamt 19 Wettbewerbsteilnehmern stammen 5 Büros aus Münster. Die Ergebnisse sollen ab Mitte Nov. der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Statt eines ersten Preises wurden zwei 2. Preise an die Büros Bolles-Wilson sowie Pfeiffer-Ellermann-Preckel vergeben.

Für den 13.11.2014 hat die Wohn+Stadtbau GmbH einen Medientermin sowie die Herausgabe der Wettbewerbsdokumentation angekündigt.

Der Ausschuss nahm die Wettbewerbsergebnisse zur Kenntnis.

Punkt 5.3 der Tagesordnung

Entwicklung Oxford-Kaserne: Vorstellung des Ergebnisses des städtebaulichen Gutachterverfahrens und weiteres Vorgehen

Herr Thielen erinnerte eingangs an die Vorstellung der insgesamt 5 Konzepte durch die Verfasser vor ca. 300 Bürgerinnen und Bürgern am 02.07.2014. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger favorisierte den Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Prof. Schultz-Granberg/Kéré-Architekten mit Prof. Uhl und bbz-Landschaftsarchitekten. Das Preisgericht tagte am 03.07.2014 und prämierte unter fachlichen Gesichtspunkten ebenfalls den Entwurf der Bürogemeinschaft Prof. Schultz-Granberg/Kéré-Architekten, Prof. Uhl (Büro Urbane Gewässer) und Herr Herrmann (bbz-Landschaftsarchitekten).

Herr Thielen verwies zudem auf die zwischenzeitlich eingearbeiteten Bürgeranregungen seitens der Gievenbecker Bürgerschaft sowie der Kirchengemeinde und auf die für den 19.11.2014 geplante Vorstellung in der Öffentlichkeit.

Frau Bennink begrüßte die Herren Prof. Schultz-Granberg, Prof. Uhl und Herrmann und bat um Vortrag.

Herr Prof. Schutz-Granberg bedankte sich für die Möglichkeit der persönlichen Vorstellung des Entwurfs und erläuterte anhand unterschiedlicher thematischer Folien die Aspekte „Städtebau, Gebäudebestand, Neubau/Nachverdichtung, Freiraum/Ökologie sowie soziale Belange (Kirchengemeinde, Kita, Sport)“. Zudem verwies Herr Prof. Schultz-Granberg auf den tlw. erhaltenen Baumbestand sowie wertvolle Pflasterungen. Im Bereich des ehemaligen Exerzierplatzes wurde insbesondere die bauliche Nutzung intensiviert, gleichwohl solle der Platz in einer Teilfläche erhalten bleiben.

Herr Reuter verwies auf die hohe städtebauliche Qualität des Entwurfes mit ausreichender Flexibilität. Weitere Meinungsäußerungen schlossen sich dieser Würdigung an.

Frau Winkel hob die Möglichkeit von Fernwärme/BHKW hervor.

Frau Bennink bedankte sich im Namen des Ausschusses bei Herrn Prof. Schultz-Granberg und den anderen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft für den informativen Vortrag.

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/0706/2014**

**Antrag der FDP-Ratsfraktion:
Münsters Zukunft braucht Bauland - Die Suche
danach muss jetzt beginnen**

Abgesetzt (s. TOP 2).

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
V/0655/2014**

Aktualisierung und Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster

Frau Bennink verwies eingangs auf den von SPD und GAL gemeinsam eingebrachten, nachfolgenden Änderungsantrag:

„Der ASSVW möge beschließen:

Regionales Einzelhandelskonzept umsetzen

1. wie Vorlage
2. wie Vorlage
3. **Neu: Die Stadt Münster wird in Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen des Münsterlandes auf die Erstellung eines Regionalen Einzelhandelskonzeptes hin Einbezogen werden hierbei der Regionalrat und die Bezirksregierung, um die regionalpolitische Kompetenz einzubeziehen. Die beteiligten Akteure, Unternehmensverbände und Gewerkschaften sind mit einzubeziehen.“**

In der sich anschließenden Diskussion verwies die Verwaltung nochmals auf die ausführliche Begründung in der Vorlage, warum aus der Perspektive der Stadt Münster die Aufstellung eines gemeinsamen Regionalen Einzelhandelskonzeptes nicht für erforderlich gehalten wird. Ebenso ging die Verwaltung auf die weiter entwickelten landesgesetzlichen Rahmenbedingungen ein, die hohe Anforderungen an die Ausweisung von Einzelhandelsflächen stellen und insoweit die jeweiligen kommunalen Schutzinteressen berücksichtigen. Gleichfalls erläuterte die Verwaltung den bereits bestehenden intensiven Gedankenaustausch mit den Kommunen des Münsterlandes. Ein gemeinsames Einzelhandelskonzept werde von Seiten der Umlandgemeinden / Stadtregion nicht reklamiert. Vielmehr hätten diese 11 Gemeinden eigene Konzepte entwickelt. Zudem sei diese „Arbeitsteiligkeit“ in der Bürgermeisterrunde Konsens und die Bezirksregierung stets eingebunden.

Herr Sagel sprach sich für ein Regionales Einzelhandelskonzept aus und möchte die Möglichkeiten einer stärkeren Zusammenarbeit prüfen lassen.

Herr Kersting möchte die Marke Münsterland stärken und erwartet einen ergebnisoffenen Anstoß seitens der Stadt Münster.

Herr Reuter verwies auf die ausführliche Vorlage und ihre Begründung und schloss sich dem Vorschlag der Verwaltung an.

Herr Fastermann wünschte sich ein regional abgestimmtes, gemeinsames Einzelhandelskonzept, das auch von den Verbänden unterstützt würde.

Anschließend stimmte der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von SPD, GAL, Die Linke sowie der Piraten/ÖDP ohne Enthaltungen und gegen die Stimmen von CDU und FDP für die Annahme des Änderungsantrages.

Anschließend stellte Frau Bennink die so geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss stimmte abschließend mehrheitlich mit den Stimmen von SPD, GAL, Die Linke sowie der Piraten/ÖDP ohne Enthaltungen und gegen die Stimmen von CDU und FDP für die Annahme der geänderten Vorlage.

„I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen nimmt den „Monitoringbericht zur Einzelhandelsentwicklung in Münster“ (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster für das Gebiet der Stadt Münster zu erarbeiten.
3. **Neu: Die Stadt Münster wird in Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen des Münsterlandes auf die Erstellung eines Regionalen Einzelhandelskonzeptes hin Einbezogen werden hierbei der Regionalrat und die Bezirksregierung, um die regionalpolitische Kompetenz einzubeziehen. Die beteiligten Akteure, Unternehmensverbände und Gewerkschaften sind mit einzubeziehen.“**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erarbeitung rechtssicherer Grundlagen zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts ist eine externe fachliche Begleitung durch ein ausgewiesenes Sachverständigenbüro erforderlich. Zudem werden voraussichtlich Moderations- und Dokumentationsleistungen im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit anfallen. Zur Finanzierung dieser externen Leistungen ist für die Haushaltsplanung 2015 ff. in der Produktgruppe 0901 im Produkt 2 ein Betrag von 60.000 Euro angemeldet.“

**Punkt 5.6 der Tagesordnung
V/0692/2014**

Wohnraumschutzsatzung

Abgesetzt (s. TOP 2).

Punkt 6 der Tagesordnung

Stadtplanung

**Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0616/2014**

**Bebauungsplan Nr. 544: Niedersachsenring /
Bohlweg / Beldensnyderweg
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Herr Fastermann stellte für die SPD im Ausschuss den nachfolgenden, gemeinsam mit der GAL verfassten Änderungsantrag:

„Geförderten Wohnungsbau sichern
Änderungsantrag zur Vorlage 0616/2014
Bebauungsplan Nr.: 544

Der Ausschuss möge beschließen:
Als neuer Beschlusspunkt wird angefügt:

Die Verwaltung wird beauftragt, im städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger sicher zu stellen, dass 30 Prozent des entstehenden Wohnraums als öffentlich geförderter Wohnungsbau entsteht.“

In der sich anschließenden Diskussion verwiesen Vertreter der Verwaltung auf die „Altfallrege-

lung“ als Beurteilungshintergrund, auf die bisherigen Vereinbarungen mit dem potentiellen Investor (30% WE förderfähig), die sich auf die Beschlusslage des ASSVW gründen sowie auf den bestehenden Vertrauensschutz. Sollte der Ausschuss dem vorgelegten Antrag folgen sei zu befürchten, dass der Investor von dem Vorhaben Abstand nehme.

Herr Fastermann, Frau Bennink sowie Herr Sagel verwiesen dagegen auf den akuten Handlungsbedarf zur Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums.

Daraufhin stellte Herr Sagel mündlich den nachfolgenden, weitergehenden Änderungsantrag:

„Der Ausschuss möge beschließen:
Als neuer Beschlusspunkt wird angefügt:

Die Verwaltung wird beauftragt, im städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger sicher zu stellen, dass **50 Prozent** des entstehenden Wohnraums als öffentlich geförderter Wohnungsbau entsteht.“

Frau Bennink ließ zunächst über den weitergehenden Änderungsantrag der Linken abstimmen.

Der Ausschuss lehnte den Antrag mehrheitlich mit den Stimmern der CDU, SPD, FDP und der GAL gegen die Stimmen der Linken sowie der ÖDP ohne Enthaltungen ab.

Anschließend ließ Frau Bennink über den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD sowie der GAL abstimmen.

Der Ausschuss stimmte diesem Antrag mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, der GAL, der Linken sowie der ÖDP gegen die Stimmen von CDU und FDP ohne Enthaltungen zu.

Abschließend stellte Frau Bennink die so geänderte Vorlage zur Abstimmung:

„Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 544: Niedersachsenring / Bohlweg / Beldensnyderweg wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 544 nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Anregung zum Ausschluss einer privaten Verkehrsanbindung des Quartiers mit ebenerdigen Stellplätzen über den Beldensnyderweg.
 - 1.1.2 Der Anregung, Pkw-Zufahrtsmöglichkeiten zum neuen Plangebiet ausschließlich vom Bohlweg aus zu schaffen.
 - 1.1.3 Der Stellungnahme, der Bebauungsplan treffe keine ausreichenden Gegenmaßnahmen angesichts des zu erwartenden ansteigenden Lärm- und Verkehrsaufkommens.
 - 1.1.4 Der Stellungnahme, die gutachterlichen Einschätzungen bezüglich des zukünftigen Verkehrsaufkommens seien zu niedrig angesetzt.
 - 1.1.5 Der Anregung, die festgesetzten Geschosshöhen und die Größe der geplanten Gebäude zu reduzieren.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 544: Niedersachsenring / Bohlweg / Beldensnyderweg wird aufgrund der §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, im städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger sicher zu stellen, dass 30 Prozent des entstehenden Wohnraums als öffentlich geförderter Wohnungsbau entsteht.“**

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 544 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen keine Kosten und keine Folgekosten. Die Stadt Münster schließt mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag. Alle maßnahmebedingten Aufwendungen sind vom Investor zu übernehmen.“

Der Ausschuss stimmte abschließend der so geänderten Vorlage mehrheitlich mit den Stimmen von SPD, GAL, der Linken sowie der ÖDP und gegen die Stimmen von CDU und FDP ohne Enthaltungen zu und beauftragte die Verwaltung, in weiteren Verhandlungen mit CM-Immobilien eine Modifizierung des städtebaulichen Vertrages zu erwirken.

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0736/2014

Bebauungsplan Nr. 570: Andreas-Hofer-Straße / Manfred-von-Richthofen-Straße Beschluss zur Aufstellung

Der Ausschuss stimmte der Vorlage einstimmig ohne Enthaltungen zu.

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0617/2014

Bebauungsplan Nr. 546: Gievenbeck - Billerbeckweg / Ahausweg / Borghorstweg / Gievenbach 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Herr Krause erläuterte die wesentlichen aus der öffentlichen Auslegung vorliegenden und noch im Nachgang zum Versand der Vorlage bei der Verwaltung eingegangenen Anregungen zum Entwurf des B-Plans Billerbeckweg/Ahausweg/Borghorstweg/Gievenbach. Er verwies insbesondere auf die zum TOP versandten ergänzenden Informationen und Abwägungsmaterial zu Beschlusspunkt 1.2.10 (Vorlage) bzw. zu Punkt 3.1 der Anlage 1 zur Vorlage).

Der Bauantrag für Borghorstweg 6 liegt der Verwaltung seit längerem vor; dieser ist von den Antragstellern jedoch ruhend gestellt. Mit Bezug zu diesem Bauantrag ging der Verwaltung zwei Tage vor der Sitzung noch eine Expertise der Eigentümer zum Thema ‚nicht herstellbare Barrierefreiheit‘ zu. Deren Ergebnisse sind aus Sicht der Verwaltung unter den dort getroffenen Annahmen (Hauseingang in der Mitte des Gebäudes, Baumerhalt im Vorgarten) so zu bestätigen, ändern jedoch nichts an der Grundauffassung der Verwaltung der Möglichkeit der Gewährleistung von Barrierefreiheit in der Erreichbarkeit des Gebäudes bei Umplanung.

Herr Fastermann verwies in diesem Zusammenhang auf das Beratungsergebnis aus der BV-West vom 22.10.2014:

„Der Entwurf des Bebauungsplans Nr.: 546 wird um nachfolgenden, neuen Beschlusspunkt 1.1.4 erweitert:

Die Baukörper am Borghorstweg werden flexibel nach vorne und/oder nach hinten verschoben, damit behindertengerechte Zuwegungen möglich sind. Bedingung ist, dass die zulässige Gebäudetiefe nicht überschritten wird und dass die Baufenster identisch sind auf einer Linie.“

Herr Krause kommentierte diesen Beschluss der BV aus Sicht der Verwaltung als festsetzungstechnisch und rechtlich so nicht machbar (Erfordernis der hinreichenden Bestimmtheit und Eindeutigkeit von Festsetzungen). Er stellte dem Ausschuss zwei mögliche umsetzbare Planvarianten vor:

- a. für die Gebäude Borghorstweg 6 und 8 werden die Ausbauzonen nicht straßen-, sondern gartenseitig verortet;
- b. für die Gebäude Borghorstweg 6, 10 und 14 werden die Ausbauzonen nicht straßen-, sondern gartenseitig verortet.

Nach intensiver Meinungsbildung zu diesen Optionen (Frau Bennink unterbrach die Sitzung von 19:25 Uhr bis 19:35 Uhr, um den „Fraktionen“ Gelegenheit zur internen Abstimmung zu geben) bestand im Ausschuss Einigkeit, eine städtebaulich stringente und einheitliche Lösung für den gesamten Bereich 3 des Bebauungsplans (Doppelhäuser) zu treffen und nicht nur für einzelne Gebäude innerhalb dieser homogenen baulichen Siedlungseinheit.

Als Ergebnis dieser Diskussion stellte Herr Fastermann für die SPD-Fraktion folgenden Antrag: „Die Vorlage wird um nachfolgenden, neuen Beschlusspunkt 1.1.4 ergänzt: Für die Gebäude Borghorstweg 2, 6, 10, 14 und 18 werden die Ausbauzonen für die Bestandsgebäude nicht straßen-, sondern gartenseitig verortet. Die Gesamttiefe des Baufensters verbleibt dabei bei 11 m.“

Frau Bennink ließ über diesen SPD-Antrag abstimmen: Der Ausschuss stimmte einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme des Änderungsantrages.

Herr Reuter stellte anschließend für die FDP nachfolgenden Änderungsantrag:

„Die Sachentscheidung wird wie folgt ergänzt:

1.1.5 Die textliche Festsetzung Nr.: 2.1.1 wird wie folgt geändert: ~~In den Bereichen 1 und 2 sind Grundstückseinfriedungen im zeichnerischen Vorgartenbereich nicht zulässig.~~ In den Bereichen ~~3~~ **1 bis 4** sind Grundstückseinfriedungen im zeichnerisch gekennzeichneten Vorgartenbereich nur als Hecken aus heimischen, standortgerechten Laubgehölzen (z.B. Buche, Weißdorn, Weide) in einer Höhe von maximal 1,0 m zulässig (...)/**Anlage 3, Punkt 2.1)**

1.1.6 Die textliche Festsetzung Nr.: 2.2.2 wird wie folgt geändert: ~~Dacheinschnitte und Dach ausbauen~~ sind nur auf den rückwertigen, dem Vorgarten abgewandten Dachflächen der zweigeschossigen Hauptbaukörper zulässig. **Dachgauben können auf der Vorder- und der Rückseite dieser Gebäude errichtet werden. Je Wohneinheit ist auf der Vorder- und Rückseite jeweils nur eine Gaube zulässig.“**

Frau Bennink ließ über den Änderungsantrag der FDP in den Einzelpunkten abstimmen: Der Ausschuss stimmte mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD ohne Enthaltungen für den Änderungsantrag zum Punkt 1.1.5. Der Änderungsantrag zum Punkt 1.1.6. wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP ohne Enthaltungen abgelehnt.

Herr Krause wies abschließend darauf hin, dass die beschlossene Veränderung der Baufenster (für die Gebäude Borghorstweg 2, 6, 10, 14 und 18) eine erneute eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Eigentümer auslöst – nach deren Durchführung wird die Verwaltung die Beschlussfassungen des Ausschusses und die ggf. erneut eingehenden Anregungen in einer Ergänzungsvorlage zur Vorlage an HA und Rat zur dortigen Fortsetzung der politischen Beratung aufbereiten.

„Geänderter Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 546: Gievenbeck – Billerbeckweg / Ahausweg / Borghorstweg / Gievenbach wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 546 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Östlich des Grundstücks Billerbeckweg 22 wird statt einer Fläche für Garagen eine Fläche für Stellplätze festgesetzt (Anlage 1, Punkt 1.2).
 - 1.1.2 Die textliche Festsetzung Nr. 1.3.1 zum ruhenden Verkehr wird um den Begriff „Stellplätze (St)“ ergänzt (Anlage 1, Punkt 1.2).
 - 1.1.3 Die Anordnung der Stellplätze in den beiden nördlichen Baufeldern des Bereichs 2 (Flurstücke 318 und 328) wird geringfügig verändert (Anlage 1, Punkt 4).
 - 1.1.4 **Für die Gebäude Borghorstweg 2, 6, 10, 14 und 18 werden die Ausbauzonen für die Bestandsgebäude nicht straßen-, sondern gartenseitig verortet. Die Gesamttiefe des Baufensters verbleibt dabei bei 11 m.**
 - 1.1.5 Die textliche Festsetzung Nr.: 2.1.1 wird wie folgt geändert:
~~In den Bereichen 1 und 2 sind Grundstückseinfriedungen im zeichnerischen Vorgartenbereich nicht zulässig.~~
 In den Bereichen ~~3 und 1~~ **bis 4** sind Grundstückseinfriedungen im zeichnerisch gekennzeichneten Vorgartenbereich nur als Hecken aus heimischen, standortgerechten Laubgehölzen (z.B. Buche, Weißdorn, Weide) in einer Höhe von maximal 1,0 m zulässig (...) **/Anlage 3, Punkt 2.1)**
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 546 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, den Baumstandort vor dem Grundstück Borghorstweg 16 zu verschieben (Anlage 1, Punkt 1.1).
 - 1.2.2 Der Anregung, östlich des Grundstückes Billerbeckweg 22 eine Fläche mit Leitungsrechten zugunsten der Erschließungsträger festzusetzen (Anlage 1, Punkt 1.2).
 - 1.2.3 Der Anregung, in der Begründung zum Bebauungsplan die genauen Sanierungsstände der Wohngebäude innerhalb des Geltungsbereichs anzugeben (Anlage 1, Punkt 2.1).
 - 1.2.4 Der Anregung, für den Bereich 3 und für das Grundstück Borghorstweg 22 rückwärtige Anbauzonen festzusetzen (Anlage 1, Punkt 2.2).
 - 1.2.5 Der Anregung, im Bereich 4 die Ausrichtung der Baufenster im Winkel von 45° zur Erschließungsstraße aufzugeben und nur eine vordere Baugrenze entlang der Erschließungsstraße und ggf. eine hintere Baugrenze auszuweisen (Anlage 1, Punkt 2.3).

- 1.2.6 Der Anregung, auf den vorderseitigen Dachseiten Dachgauben zuzulassen (Anlage 1, Punkt 2.4).
 - 1.2.7 Der Anregung, in den Vorgärten des Bereichs 1 Einfriedungen mit Hecken bzw. Grünpflanzen in blickdurchlässiger Form mit geringer Höhe zuzulassen (Anlage 1, Punkt 2.5).
 - 1.2.8 Der Anregung, die öffentliche Grünfläche hinter den Grundstücken Borghorstweg 22-28 nicht auszuweisen (Anlage 1, Punkt 2.6).
 - 1.2.9 Der Anregung, in diesem Bebauungsplangebiet mehr Gestaltungsmöglichkeiten der Grundstücke und Gebäude zuzulassen (Anlage 1, Punkt 2.7).
 - 1.2.10 Der Anregung, die zweigeschossigen Anbauzonen auf 5 m zu erweitern sowie diese bei den bestehenden Doppelhäusern abwechselnd vorderseitig bzw. rückwärtig auszuweisen (Anlage 1, Punkt 3.1).
 - 1.2.11 Der Anregung, für die Realisierung von Wintergärten im Bereich 3 die Bautiefe um 5 m rückwärtig zu erweitern (Anlage 1, Punkt 3.2).
 - 1.2.12 Der Anregung, weitere Dachformen festzusetzen (Anlage 1, Punkt 3.3).
 - 1.2.13 Der Anregung, für die Fassadengestaltung mehr Freiheiten bei der Farbauswahl und zudem glänzende Materialien zuzulassen (Anlage 1, Punkt 3.5).
 - 1.2.14 Der Anregung, die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 234: Gievenbeck – Gievenbachtal / Gronauweg zu übernehmen (Anlage 1, Punkt 3.6).
 - 1.2.15 Der Anregung, eine zweigeschossige Erweiterungsmöglichkeit von 5 m Tiefe auf der ganzen Breitseite mit der Möglichkeit für Gauben an Vorder- und Rückseiten ohne jegliche gestalterische Einschränkung bezüglich Fassaden und Dächern zuzulassen (Anlage 1, Punkt 3.7).
 - 1.2.16 Der Anregung, Dachpfannen auch in glänzender Ausführung zuzulassen (Anlage 1, Punkt 3.8).
2. Der entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.3 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 546: Gievenbeck – Billerbeckweg / Ahausweg / Borghorstweg / Gievenbach wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 546 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Realisierung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Abschließend beschloss der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, der Linken und der ÖDP bei Enthaltung der GAL einstimmig, dem Rat die so geänderte Vorlage zu empfehlen.

Aufgrund der verfahrensrechtlich mit den Änderungen verbundenen erneuten (eingeschränkten) Bürgerbeteiligung ist die Beratungskette zeitlich nicht einzuhalten. Die Verwaltung wird daher gebeten, den vorgesehenen Satzungsbeschluss von den Tagesordnungen des HA und Rat absetzen zu lassen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verkehr

Punkt 7.1 der Tagesordnung V/0531/2014

Kappenberger Damm- barrierefreier Ausbau der Haltestelle "Siebenbürgenweg", stadteinwärts (Maßnahme im Haltestellenprogramm 2015)

Herr Fastermann beantragte für die SPD im Ausschuss, die in der Vorlage genannte Variante 2 (Fahrbahnrandhaltestelle) entgegen der vorgeschlagenen Variante 1 (Busbucht) zur Grundlage des Beschlusses zu machen.

„I. Sachentscheidung:

1. Der Planung von April 2014 zum barrierefreien Ausbau der stadteinwärtigen Haltestelle „Siebenbürgenweg“ auf dem Kappenberger Damm als **Fahrbahnrandhaltestelle (Variante 2)** wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Baukosten in Höhe von ca. **60.000 €** entstehen.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da eine vorhandene Anlage umgebaut wird.

Mit der Zustimmung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und **Wohnen** zur Planung (verkehrstechnischer Entwurf) erfolgt zwar ein Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Haltestelle, aber noch kein Beschluss über die Finanzierung bzw. den Realisierungszeitpunkt der Maßnahme. Hierüber entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2015 ff. bzw. der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen nach Aufbereitung durch das Tiefbauamt.“

In der anschließenden Abstimmung stimmte der Ausschuss einstimmig bei Enthaltung der CDU für die Annahme des Änderungsantrags.

Abschließend stimmte der Ausschuss einstimmig bei Enthaltung der CDU für die so geänderte Vorlage.

„I. Sachentscheidung:

2. Der Planung von April 2014 zum barrierefreien Ausbau der stadteinwärtigen Haltestelle „Siebenbürgenweg“ auf dem Kappenberger Damm als **Fahrbahnrandhaltestelle (Variante 2)** wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Baukosten in Höhe von ca. **60.000 €** entstehen.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da eine vorhandene Anlage umgebaut wird.

Mit der Zustimmung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und **Wohnen** zur Planung (verkehrstechnischer Entwurf) erfolgt zwar ein Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Haltestelle, aber noch kein Beschluss über die Finanzierung bzw. den Realisierungszeitpunkt der Maßnahme. Hierüber entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2015 ff. bzw. der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen nach Aufbereitung durch das Tiefbauamt.“

Punkt 7.2 der Tagesordnung **Taxientgelte**
V/0560/2014

Auf Antrag von Herrn Fastermann für die SPD beschloss der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen, die Vorlage ohne Beratung und ohne Beschlussfassung in den HA/Rat zu schieben.

Punkt 8 der Tagesordnung **Bauvorhaben**

Keine.

Punkt 9 der Tagesordnung **Verschiedenes**

Keine Punkte.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 19:55 Uhr

gez.

Helga Bennink
Vorsitz

gez.

Thomas Schulze Schwienhorst
Schriftführung